

spectant; sed si mirtae aut mere ecclesiae sunt, potest et debet tueri jura Ecclesiae. In quantum civis est, potest et aliquando debet uti juribus suis civilibus (cfr. III. vol. 464—468). Die apologetische Seite der kirchl. Gesetzgebung ist nicht ganz vernachlässigt; so z. B. wird das Verfahren der Kirche im Mittelalter gegen häretische oder häretisch gesinnte und kirchenfeindliche Fürsten gerechtfertigt (V. vol. 94—97).

Dieselbe im ganzen Werke angewandte Citirungsweise der Bücher des Corpus juris ist sehr bequem. Wir hätten jedoch in der Einleitung (I vol. 1—5) neben der Erklärung über die Rechtskraft der Theile des Corpus juris noch gern eine kurze Erklärung gesehen über die bei anderen Autoren öfters angewandten Weisen die Decretalen zu citieren. Zu der ausführlichen Erörterung über die Ausdehnung des »cap. Tametsi« des Tridentinums über die Claudestinität (IV vol. 123—135), wäre ein kleines Verzeichnis der Orte, wo dieses Decret nicht promulgiert oder nicht verpflichtend ist, für manchen wohl erwünscht. Ein solches Verzeichnis wäre vielleicht von nicht geringem praktischen Werte.¹⁾ Im letzten Titel des 3. Buches ist die Frage: de negotiatione clericorum nicht genügend erklärt und das Verbot für den Cleriker Theilnehmer zu sein an kaufmännischen oder industriellen Handelsgesellschaften, (wie Actien-, Handels- und Industriegesellschaften) erwähnt.²⁾

Die Ausstattung des Werkes ist eine sorgfältige und dankenswerte. Im III. vol. S. 292 ist S. Basili zu lesen statt Basili; V. vol. S. 469 de corpore vitatis statt vitatis. Wir freuen uns dieses Werk nun glücklich vollendet zu sehen. Der gute Erfolg der zwei ersten Auflagen bürgt für den Erfolg dieser neuen Ausgaben und mit Herrn Prof. Dr. Leitner sprechen wir nicht nur die Hoffnung sondern auch die feste Zuversicht aus, dass das Werk von grossem Nutzen sein werde: et iis qui doctrinam profitentur in cathedra et illis, qui in cura animarum laborant.

Hünfeld.

P. Georg Almqvist, Obl. M. T.

La situation religieuse aux Etats-Unis. Illusions et réalité

par Jules Cardinal, Directeur de la »Verité« (de Québec). Lille et Paris. (1900). Desclée, Editeur in 12°. VIII—302 S. Preis: 3 fr. 50 c.

Das Werk von Jul. Cardinal erscheint sehr zu rechter Zeit, um eine empfindliche Lücke auszufüllen. Es ist noch in guter Erinnerung, wie viel Staub im vorigen Jahre der Amerikanismus aufgewirbelt hat und wie viele Katholiken von einer gewissen Voreingenommenheit für die wahren oder vorgeblichen Tugenden der Amerikaner erfasst worden sind. Diese Katholiken — grosse Lobredner der neuen Zeit — gingen ein wenig nach dem Muster von Luther und seinen Schülern zu weit und behaupteten, dass die Kirche einer Erneuerung bedürfe und dass dieselbe zu diesem Zwecke sich das junge Amerika zum Vorbild nehmen, auf das lange gehegte Project einer Einigung zwischen Kirche und Staat verzichten, auch sogar wenigstens zum Theil auf die passiven Tugenden, welche im Mittelalter so sehr in Ehren standen, Verzicht leisten solle, um vorzugsweise die activen Tugenden zu üben, welche der gegenwärtigen Zeitrichtung mehr entsprechen.

Die Sachen waren so weit gediehen, dass Leo XIII. nicht länger zögern konnte sein dogmatisches Schreiben vom 22. Januar 1899 in die Welt zu schicken, in welchem er die Meinung der Amerikanisten über die Trennung von Staat und Kirche, über das Verhältnis zwischen den activen und passiven Tugenden und über mehrere andere Punkte ausdrücklich verdammt. Wenn nun auch dieser

¹⁾ Vgl. Zittelli: Apparatus juris ecclesiastici; ein langes Verzeichnis der Orte, wo das cap. Tametsi nicht verbindet, siehe bei Gasparri: De matrimonio (Paris 1894). 2. vol. p. 483—521.

²⁾ Die Frage ist kurz behandelt in Heiner: Kirchenrecht (2. Aufl. Paderborn). S. 227. I. Bd.

Autoritätsact keine Revolte auf Seite derjenigen, die sich am meisten exponiert hatten, hervorgerufen hat, so haben doch mehrere von ihnen nicht Anstand genommen, sich für unschuldig zu erklären unter dem Vorwande, dass sie niemals die soeben verworfenen Ansichten vertreten hätten. Dies war eine Beleidigung des Oberhauptes der Kirche, eine Reinwaschung der Schuldigen und ein Betrug an der gläubigen Menge. Es erschien also nothwendig auf diesen Gegenstand zurückzukommen, um die Maske zu lüften und das Recht der Wahrheit wieder herzustellen. Dies ist nun vorzugsweise der Zweck, welchen ein echter Amerikaner¹⁾ in ebenso kompetenter als loyaler Weise mit seiner Schrift, für welche wir die Aufmerksamkeit der Leser in diesem Augenblicke erbitten, zu erfüllen beabsichtigt.

Herr Cardinal beginnt im ersten Theile mit der festbegründeten Beweisführung, dass die eigentlichen Amerikanisten wie M. Brunetiere, Msgr. Ireland, Msgr. Keane und deren Nacheiferer in einer wirklichen Täuschung befangen sind, wenn sie sich einbilden, dass die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten zu besserer Blüte gelangt sei als irgendanderswo und dass sie diesen Vorzug den demokratischen Principien, welche in dieser Republik Geltung haben sowie den öffentlichen Einrichtungen, wie sie dort bestehen, verdanke.²⁾

Er zeigt hiebei in einem zweiten Theile wie die traurige Wirklichkeit beschaffen ist, dass nämlich der Katholicismus unzähligemale und noch in neuester Zeit heftig in Amerika verfolgt worden ist³⁾, dass sowohl in der Gegenwart wie in der Vergangenheit die öffentlichen Behörden und die Verwaltung ihm feindlich gesinnt waren, dass ein politischer und socialer Ostracismus auf die Katholiken einen immerwährenden schweren Druck ausübt, dass in den Vereinigten Staaten das Freimaureurthum regiert und daselbst keinen geringeren Zweck verfolgt, als jede Religion, welche das Uebernatürliche predigt, zu unterdrücken.⁴⁾

Der Verfasser würdigt auch nach Gebür die paradoxe Behauptung, welche oft wiederholt worden ist: »Ein Beweis«, sagt man für »die wunderbare Entwicklung der Kirche in den Vereinigten Staaten ist der Umstand, dass die Katholiken im Jahre 1779 nur 30—40.000 an der Zahl waren, während deren Anzahl heute 10 Millionen erreicht.«⁵⁾

Der Verfasser weist nach, dass dieses Anwachsen einzig und allein der Einwanderung der Europäer, in keiner Weise aber der Bekehrung von Protestanten oder Negern zuzuschreiben ist,⁶⁾ ja noch mehr: der Katholicismus hat empfindliche Verluste aufzuweisen, so dass eigentlich eine Verminderung und nicht eine Vermehrung stattgefunden hat.⁷⁾ Man darf dabei nicht vergessen, dass die Zukunft mit Rücksicht auf die Schul- und Nationalitätenfrage voll schwer drohender Wolken hängt.⁸⁾

Dies ist im Auszug die Anklageschrift des H. Cardinal: sie ist für den Amerikanismus vernichtend und macht der Gelehrsamkeit, dem klaren Verstande und der Loyalität des gewandten Advocaten alle Ehre.

Silos.

Lingua gallica conscrip. † D. Beda Plaine, O. S. B.

Konrad Eubel, Ord. Min. Conv.: »Die avignonensische Obedienz der Mendicantenorden.«

Der apostol. Poenitentiar bei St. Peter in Rom, P. Konrad Eubel, bekannt durch seine »Hierarchia catholica medii aevi«, sowie durch die Herausgabe der

1) Illusions et Réalité Seite VIII.

2) Ibidem S. 3—60.

3) ibidem S. 78—86.

4) ibidem S. 125 ff.

5) ibidem S. 230.

6) ibidem S. 233 ff.

7) ibidem S. 259.

8) ibidem S. 193 ff. S. 199.